

Winkler, Robert

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **79/80 (1922)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schränken. Viel wichtiger als der Wunsch, individuell zu entwerfen, ist die Aufgabe des Architekten, anständig zu bauen und sich sichtlich dem schon Bestehenden einzufügen.

Die Notwendigkeit dies zu tun, ergibt sich noch aus einem andern Umstande. Architekturwerke pflegen selten allein aufzutreten; sie bilden mit andern Bauten eine Gemeinschaft (Dorf, Siedlung, Stadt), daher muss stets das Ganze das Ziel der Gestaltung sein. Für dieses Ganze ist es ebenso schädlich, dass ein einzelner Bau durch Sonderbarkeiten herausfällt, wie es ungehörig sein würde, dass in der Kompagnie ein einzelner Mann anders angezogen ist, oder eine Tänzerin im Ballet sich in ihrem Anzug von den andern unterscheidet. Abgesehen davon, dass in jedem „Ensemble“ das Zurücktreten des Einzelnen Grundsatz ist, bringt jede Vergesellschaftung die Pflicht mit sich, sich gewissen Allgemeinabkommen zu unterwerfen, um das Ganze gelten zu lassen. Es gilt in der guten Gesellschaft als ungehörig, einen Anzug zu tragen, der aus der allgemeinen Kleiderart herausfällt, man würde den Träger über die Achsel ansehen. Nur einmal im Jahre mag man sich einen Maskenball gefallen lassen. Die Architektur duldet aber keine Maskenbälle, denn sie würden eine Versteinerung einer Augenblickslaune sein, die in ihrer Dauerwirkung fürchterlich wäre. Aber wie trotz der Uniformität unseres Anzuges nicht nur die feinsinnige Frau, sondern selbst der Herr noch in der Lage ist, Geschmack und gute Form zu entfalten, so ist es auch in der aufs Typische gerichteten Architektur der Fall. Auch innerhalb jener Beschränkungen, die nun einmal jedem Architekten aufgelegt sind, bleibt Raum genug für eine feine künstlerische Leistung, für Formvollendung, ja für persönliches Wollen und Können. Als letzter und vielleicht wichtigster Grund, individualistische Sonderbarkeiten nicht in Stein zu übersetzen, ist der Umstand anzuführen, dass Bauten vor aller Augen an der Strasse stehen, vom ganzen Volk täglich betrachtet werden und daher in ihrer Art von unabsehbarem Einfluss auf den öffentlichen Geschmack sind. Liegt uns daran, aus dem Wirrwarr der heutigen Geschmacksverbildung der breitesten Schichten wieder herauszukommen, so müssen wir vor allen Dingen unsere Architektur wieder in Ordnung bringen. Wir haben sorgfältig darauf zu achten, dass hier Anstand, Takt und gute Form zum ehernen Gesetz wird. Nur dann ist der Fall denkbar, dass das unserer Zeit verloren gegangene Formempfinden allmählich wieder erstehen könnte. Beginnen wir die Umkehr aus den Irrgängen der letzten Vergangenheit nicht mit der Architektur, kommen wir hier im Gegenteil etwa jetzt aus den Stiltorheiten des 19. Jahrhunderts in ein Zeitalter individualistischen Jahrmarktgeschreies, so sind wir ganz verloren und können über die Pforte unserer künstlerischen Zukunft schreiben: Die ihr eintretet, lasst alle Hoffnung hinter Euch.

† Robert Winkler.

(Mit Tafel 10.)

Am 25. August¹⁾ ist ein Mann von uns gegangen, dessen Name als Freund und Kollege in den Annalen der G.E.P. und des S.I.A. tief eingegraben ist, der aber auch als höchster technischer Eisenbahnbeamter der Schweiz sich nicht nur bei uns allgemeiner Anerkennung und Achtung erfreute, sondern als Vertreter des schweizerischen Eisenbahnwesens seinem Lande weit über dessen Grenzen hinaus Ehre machte und europäischen Ruf genoss. Zwanzig Jahre lang stand Direktor Robert Winkler an der Spitze der Technischen Abteilung des schweiz. Eisenbahndepartementes, in einer Zeit nicht nur lebhafter interner Entwicklung des Eisenbahnwesens, seiner teilweise tiefgreifenden Umbildung, sondern auch internationaler Vereinheitlichung in verschiedener Hinsicht. Mit grossem Geschick, mit Wohlwollen und Klugheit, gepaart mit fachmännischer Sachkenntnis, verstand es Winkler, unter den vielfach widerstrebenden Interessen zu vermitteln und das jeweilige Maximum des Erreichbaren zu erzielen, und man darf ohne Uebertreibung sagen, dass die Kulturaufgabe der Schweiz als ausgleichendes Bindeglied zwischen den europäischen Grosstaaten, auf dem Gebiete der völkerverbindenden Eisenbahn durch seine Tätigkeit in selten glücklicher Weise gefördert worden ist. Robert Winkler hat sich dafür, wie nicht minder für seine von hohem Pflichtgefühl getragene, bis zum Zusammenbruch seiner Kräfte peinlich gewissenhaft besorgte Amtsführung den Dank des Vaterlandes verdient. Dieser Dank ist ihm an seiner Bahre — namens der Fachgenossen und Freunde —

erstattet worden und er sei ihm auch an dieser Stelle vor der gesamten Fachwelt nachdrücklich bestätigt.

Robert Winkler wurde geboren am 12. September 1861 als Sohn des angesehenen Stadt- und Kantonsrat Fürsprech Dr. Robert Winkler in Luzern. Hier besuchte er die Stadtschulen und die kant. Oberrealschule, die er 1879 mit dem I. Maturitätszeugnis seiner Klasse absolvierte. An der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich war er als fröhlicher Kamerad ein eifriger Turner und Schütze, aber ein nicht minder erfolgreicher Student: im März 1883 verliess er die Hochschule mit dem I. Diplom seines Kurses als Bau-Ingenieur. Es folgten die Wanderjahre, die ihn der Reihe nach an die Zürcher Quaibauten, dann im Dienste von Ing. H. Gruner sen. in Basel zu Wasserwerkbauten ins Elsass und verschiedene Rheinstädte führten. Nach einer Tätigkeit 1884/85 an der Gotthardbahn unter A. Schrafl sen. in Bellinzona und Luzern kam Winkler zu Obering. O. Smreker nach Mannheim, und in dessen Auftrag zu Wasserversorgungsbauten in Mailand, Laibach und Belgrad, bis er am 1. Januar 1889 als Betriebsdirektor der eben vollendeten Pilatusbahn endgültig zum Eisenbahnwesen übertrat. Während zwölf Jahren hatte R. Winkler die technische und kommerzielle Leitung jener durch ihre Eigenart und Kühnheit berühmten Zahnradbahn inne; unermüdlich und mit Erfolg war er für die Pilatusbahn tätig, für ihren guten Ausbau und Unterhalt, wie für ihre Frequenz und Prosperität. Daneben fand er noch Zeit, sich in mannigfacher Weise technisch zu betätigen durch Gutachten, Schiedsgerichte und Wettbewerbe, wobei er zweimal I. Preise errang (1895 für die Verbreiterung des Schweizerhofquai und, mit Arch. Meili-Wapf, für eine Stadterweiterung von Luzern).

In die bedeutendste Etappe seines Lebenswerkes aber trat R. Winkler, als er im Juni 1901 dem an ihn ergangenen Ruf folgend, die Leitung der Technischen Abteilung des Schweizer. Eisenbahndepartementes übernahm. Mannigfaltig waren die Arbeiten, die seiner hier harrten, Aufgaben bau- und betriebstechnischer Art, und zwar sowohl im Erlass von Gesetzesverordnungen, wie in deren Handhabung als Aufsichtsorgan des Bundes. Dazu stellten sich viele dieser Aufgaben nicht nur auf schweizerischen Boden, sondern sie bezogen sich auf die Regelung internationaler Beziehungen, wobei vielfach die Schweiz den unparteiischen Obmann zu stellen hatte, als der Winkler, wie schon eingangs erwähnt, sich vorzüglich bewährte. Es würde zu weit führen, alle die Beschlüsse und Verfügungen des Bundesrates und des Eisenbahndepartementes aufzuzählen, bei denen der Technische Direktor wesentlich mitwirkte; es sei in chronologischer Folge nur an einige der wichtigsten erinnert, die in die Zeit seiner Amtsführung fielen: 1905 Studienreisen nach Italien im Hinblick auf die Elektrifizierung des Simplontunnels und 1906 deren Durchführung durch BBC auf eigene Rechnung und Gefahr; Nebenbahnen-Verordnung; Provisorische Vorschriften für Bauten in armiertem Beton; 1913 Neue Brücken-Verordnung; 1915 Verordnung betr. Eisenbetonbauten; seit Februar 1917 die fünf verschiedenen Fahrplaneinschränkungen, sowie die Wiederherstellung verbesserter Fahrpläne bis zum Jahresfahrplan 1921. Auf internationalem Gebiet vertrat Winkler den Bundesrat an den jährlichen Fahrplan-Konferenzen von 1902 und 1916, sowie an den europäischen Fahrplankonferenzen 1920 bis 1921 in Bern; 1907 präsierte er die internationale Konferenz für Technische Einheit im Eisenbahnwesen, 1909 die internationale Kommission für eine durchgehende automatische Güterzugbremse, 1912 die bezüglichen Versuche mit der österreichischen Hardy-Bremse und 1913 mit der ungarischen Westinghouse-Güterzugbremse; 1910 hatte er als Präsident des Engern Ausschusses die Durchführung des VIII. internationalen Eisenbahnkongresses in Bern (1450 Teilnehmer) zu organisieren; an internationalen Sekundärbahn-Kongressen vertrat er den Bundesrat 1910 in Brüssel und 1912 in Christiania; 1911/12 war er Präsident der internationalen Kommission für Aufstellung einer allgemeinen Begrenzungslinie für Güterwagen u. s. f. Von 1904 bis 1916 vertrat Winkler das Eisenbahndepartement in der schweizer. Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb; 1909 ward ihm ein Sitz in der Kreisdirektion V, 1911 die Nachfolgeschaft Flurys in der Generaldirektion der S. B. B. angetragen; Winkler lehnte ab, weil er die Stellung des Technischen Direktors im Eisenbahndepartement trotz erheblichen Gehaltunterschiedes höher einschätzte. Diese wenigen Angaben mögen zur Charakteristik seines Wirkungsfeldes im Staatsdienst genügen; wie er die ihm anvertrauten Aufgaben erledigt, haben wir bereits eingangs betont.

¹⁾ Das Todesdatum des 23. auf nebenstehender Tafel ist irrtümlich.



ROBERT WINKLER

INGENIEUR

DIREKTOR DER TECHNISCHEN ABTEILUNG
DES SCHWEIZ. EISENBAHN-DEPARTEMENT
EHRENMITGLIED UND EHEMAL. PRÄSIDENT
DER G. E. P. UND DES SCHWEIZERISCHEN
INGENIEUR- UND ARCHITEKTEN-VEREINS

Geb. 12. September 1861

Gest. am 23. August 1922

Seite / page

leer / vide /
blank

Uns aber, seinen Kollegen in G. E. P. und S. I. A. war Robert Winkler in gleicher Treue ergeben wie seinen Beamtenpflichten. Von 1898 bis 1914 sass er im Ausschuss der G. E. P., die er von 1910 bis 1914 so glänzend präsidierte; wer erinnerte sich nicht der Berner Generalversammlungen von 1908 und 1914 (Landesaustellung) und so mancher geselligen Stunde anlässlich der Ausschusssitzungen! Und von 1917 bis 1921 leitete Winkler den S. I. A.; er war der gegebene Mann, um die durch die Dezentralisation des C. C. und vermehrte Heranziehung der Sektionen angestrebte Reform des S. I. A. in die Wege zu leiten, zu zeigen, wie es gemeint war und gemacht werden muss. Auch hier erwarb er sich allseitige Anerkennung und Dank für seine hingebende Tätigkeit.

Die letztjährige Feier des Schlussstein-Einsatzes im II. Simplontunnel, dem Bauwerk, das ihn Zeit seiner Amtstätigkeit beschäftigt, war der letzte Anlass, der Winkler in grösserem Freundeskreise mit seinen Fachkollegen vereinigte.¹⁾ Damals war er schon sehr leidend; das hielt ihn nicht ab, am andern Morgen persönlich zur kontradiktorischen Längenmessung mit den italienischen Beamten in den Tunnel zu gehen. Als Mann der Pflicht konnte er nicht anders, als sie zu erfüllen, bis ihn buchstäblich die Kraft dazu verliess. Am 31. Mai d. J. verabschiedete er sich schriftlich von seinen Beamten, wobei er ihnen für ihre ihm geleistete treue Mitarbeit herzlich dankte und schloss: Mit aufrichtigen Wünschen für Ihr und Ihrer Angehörigen ferneres Wohlergehen bitte ich Sie, auch dem scheidenden Direktor ein gutes Andenken zu bewahren. —

So scheiden auch wir von ihm. Ruhe in Frieden, du guter Kamerad! Freundschaft, Arbeit, Freude, dieser Wahlspruch der G. E. P. war auch der Deine, in allen Dingen warst Du uns Führer und Vorbild, jedes zu seiner Zeit. Habe Dank für alles, was Du Deinem Lande, Deinen Kollegen und Deinen Freunden warst, Du wirst uns unvergessen bleiben!

C. J.

Miscellanea.

Die 48. Generalversammlung des S. I. A. in Solothurn verlief vom 2. bis 4. Sept. programmgemäss und unter Beteiligung von über 200 Mitgliedern (die am Samstag Abend gedruckte Teilnehmerliste wies schon 170 Mitglieder auf). Die Verhandlungen der Generalversammlung wickelten sich am Sonntag im dicht gefüllten Grossratsaal ab, im Sinne der Anträge des C. C. und der Delegierten-Versammlung vom Samstag Nachmittag, worüber das Protokoll berichtet wird. Erwähnt sei für heute nur die Eröffnung des Ergebnisses des IV. Wettbewerbs der Geiser-Stiftung (vergl. unter Konkurrenzen) und die Ernennung des verdienten ehem. Präsidenten Rob. Winkler zum Ehrenmitglied, gemäss Antrag des C. C. vom Mai d. J., von dem der inzwischen Verewigte noch mit grosser Freude hatte Kenntnis nehmen können.

Anschliessend an die geschäftlichen Traktanden hörte die Versammlung kurze Vorträge von Arch. Edgar Schlatter über „Baugeschichtliches aus Solothurn“, von Ing. W. Luder über „Die Aarebrücken von Solothurn“ sodann ein ausführliches Referat von Ing. H. E. Gruner (Basel) über „Die Verbesserung des Schiffahrtsweges zwischen Basel und Strassburg“ und ein bezügliches Korreferat von Dr. Ing. H. Bertschinger (Zürich). Direktor G. Bener (Chur) beantragte hierauf folgenden Beschluss zu fassen, der unter allgemeinem Beifall gut geheissen wurde:

„Die Generalversammlung des S. I. A. bekundet dem C. C. Anerkennung und Dank für sein Vorgehen im Allgemeinen und in der Rheinfrage im Besondern, ferner den Dank an den Referenten Ing. Gruner für seine ausgezeichneten Darlegungen, ferner Dank und Sympathie für die bezüglichen Arbeiten unserer Kollegen überhaupt. Wir bezeugen aber auch unsern Dank an Rud. Gelpke, dem, wenn er auch nur als Pilot und Propagator tätig war, doch das Verdienst zukommt, das Interesse der Oeffentlichkeit an der Rheinfrage erweckt zu haben.“

Ueber den geselligen Teil, der so gelungen ausgefallen ist, wie man es von den gastfreundlichen Solothurnern nicht anders erwarten kann, wird wie gewohnt der Festberichterstatter erzählen.

Der XIII. Internationale Schiffahrts-Kongress, der für das Jahr 1915 in Stockholm in Aussicht genommen war, wegen des Krieges aber nicht abgehalten werden konnte, wird im Juli nächsten Jahres in London stattfinden. Die Sektion für Binnen-

schiffahrt wird sich insbesondere mit der Kraftgewinnung an Schiffahrtswegen, jene für Seeschiffahrt mit Fragen des Hafenausbau und der Hafenausrüstung befassen. Nähere Auskunft erteilt die Association internationale des Congrès de la Navigation, 38 rue de Louvain in Brüssel.

Erhaltung von Alt-Nürnberg. Wie das „Z. d. B.“ mitteilt, hat der Nürnberger Stadtrat von seinem Plan zur Erstellung einer neuen Strassenbahnlinie durch die malerischen und bedeutsamen alten Gassen und das schmale Tiergärtner Tor, gegen das in letzter Stunde das Landesamt für Denkmalpflege Stellung genommen hatte, nunmehr Abstand genommen, bezw. das Vorhaben zurückgestellt. Diese Schonung der Altstadt erfolgt allerdings nicht aus idealen Gründen, sondern der hohen Kosten wegen.

Konkurrenzen.

Typen landwirtschaftlicher Bauten (Band LXXIX, S. 283). Zu diesem von der Gruppe XV des „Comptoir Suisse“ in Lausanne veranstalteten Wettbewerb sind 104 Entwürfe eingereicht worden, wovon 74 für das Wirtschaftsgebäude und 30 für das Landarbeiter-Wohnhaus. Es erhielten Preise:

A. Wirtschaftsgebäude

- I. Preis ex aequo (800 Fr.): *Fritz Neuhaus*, Bauzeichner in Effingen (Aargau).
 - I. Preis ex aequo (800 Fr.): *F. Keller*, Architekt in Brugg, Mitarbeiter Architekt *Rutishauser* in Brugg.
 - II. Preis ex aequo (600 Fr.): *A. Arter*, Architekt in Zürich.
 - II. Preis ex aequo (600 Fr.): *Hans Schmid*, Architekt in Wildegg.
 - III. Preis (400 Fr.): *Emil Schlaginhausen*, Architekt in Luzern.
 - IV. Preis (300 Fr.): *Johann Lietha*, Arch. in Küsnacht (Zürich).
- Ehrenmeldungen erhielten die Entwürfe „Luzernergut“, „Agricol“ und „Am Hang“.

B. Wohngebäude

- I. Preis (800 Fr.): *Maurice Brailard*, Architekt in Genf.
 - II. Preis ex aequo (400 Fr.): *Otto Sidler*, Architekt in Sursee.
 - II. Preis ex aequo (400 Fr.): *Léon Hertling*, Architekt in Freiburg.
 - II. Preis ex aequo (400 Fr.): *E. Kreis*, Architekt in Basel.
- Mit Ehrenmeldungen wurden die Entwürfe „Droll“, „Mein Heim“ und „Arbeiterheimel im Bernbiet“ bedacht.
- Diese prämierten Entwürfe, nebst einer Anzahl anderer, vom Preisgericht zu diesem Zwecke empfohlenen, sollen in der Gruppe XV des „Comptoir Suisse“ 1922 in Lausanne (9. bis 24. September) ausgestellt werden.

IV. Wettbewerb der Geiser-Stiftung des S. I. A. (Band LXXIX, Seite 273, 284, 305). In diesem, zur Aufnahme schweizer. Bürgerhäuser eröffneten, unter den schweizer. Architekten, sowie den Studierenden der E. T. H. und den Technikums-Schülern eröffneten Wettbewerb sind rechtzeitig sieben Entwürfe eingereicht worden. Die Beurteilung durch das Preisgericht ergab folgende Rangordnung:

- I. Preis (700 Fr.) Château de Grand Cour près Payerne, aufgenommen von Arch. *Rud. Preiswerk*, Basel.
- II. Preis (550 Fr.) Schloss Blumenstein bei Solothurn, aufgenommen von Arch. *Ernst Fröhlicher*, Solothurn.
- III. Preis (450 Fr.) Schloss Gachnang bei Frauenfeld, aufgenommen von *Alois Weber*, Menzingen (Zug) und *Theo Schmid*, Zürich, beides Schüler am Technikum Winterthur.
- IV. Preis (300 Fr.) Rathaus Steckborn, aufgenommen von der Klasse 5 Bb der Bauschule am Technikum Winterthur.

Ferner wurden der Bürgerhaus-Kommission des S. I. A. zum Ankauf empfohlen: die hübsch dargestellte Aufnahme des Hauses Stürzinger in Frauenfeld, und die Aufnahme des Sommerhauses Dr. Vigier in Solothurn. Die Verfasser dieser Arbeiten werden gebeten, sich beim Präsidenten des Arbeitsausschusses der Bürgerhaus-Kommission, Herrn Arch. Fritz Stehlin, St. Albanvorstadt 69 in Basel, zu melden.

Kornhausbrücke über die Limmat. Der Stadtrat Zürich eröffnet unter den im Kanton Zürich verbürgerten oder seit 1. Januar 1920 niedergelassenen Fachleuten und Firmen einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die projektierte Kornhausbrücke über die Limmat in Zürich. Eidgenössische, kantonale und kommunale Beamte oder Angestellte werden zum Wettbewerb nicht zugelassen. Als Einlieferungstermin der Entwürfe ist der

¹⁾ Vergl. Band LXXVIII, Seite 314 (vom 24. Dezember 1921) mit Bild.